



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Jugend und Familie
Az:
Datum: 17.06.2026

2026/156

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	25.06.2026	4
Rat der Stadt	16.07.2026	

Betreff

Einbeziehung weiterer beratender Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel wählt gemäß § 4 Abs. 3 Ziffer h der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel Frau Elke Niewels als Vorsitzende der AG 3 als ordentliches beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Rajko Kravanja
Bürgermeister

Regina Kleff
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss wird nach den Bestimmungen des § 71 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der §§ 4 und 5 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel gebildet.

Gemäß § 4 Absatz 3 Buchstabe h der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel können neben den pflichtigen beratenden Mitgliedern nach Bedarf weitere sachkundige Frauen und Männer nach den Bestimmungen des AG-KJHG und der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom Rat der Stadt in den JHA gewählt werden.

Frau Elke Niewels wurde zur Vorsitzenden der AG 3 gewählt. Eine Stellvertretung wurde nicht bestimmt. Die Vorsitzende der AG 3 ist als beratendes Mitglied in den JHA aufzunehmen.